

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB in dem Bebauungsplanverfahren Nr. 097 „Gymnasium“

Der Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Alfter hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 097 "Gymnasium" gem. § 1 Abs. 3 i.V. mit §2 BauGB.
2. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **11.03. 2024 bis einschließlich 10. 04.2024** durch Veröffentlichung der Begründung und der Karte zum Geltungsbereich im Internet. Die genannten Planunterlagen können unter folgendem Link :

<https://www.o-sp.de/alfter/beteiligung> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich erfolgt der Aushang der Planunterlagen im Flur des 2. OG des Rathauses, Am Rathaus 7, 53347 Alfter und können zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Ferner sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren und diese Bekanntmachung in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Es wird bei Erörterungsbedarf darum gebeten, mit Frau Olivia Dominick , tel. 0228/6484168 , olivia.dominick@alfter.de , Kontakt aufzunehmen .

Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 10.04.2024 elektronisch über folgenden Link: <https://www.o-sp.de/alfter/beteiligung>** an die Gemeinde Alfter. Ferner besteht die Möglichkeit die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter oder per Mail an bauleitplanverfahren@alfter.de oder monika.rolland@alfter.de .

Ziele und Zwecke der Planung

Vorrangiges Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Entwicklung des Schulstandortes in einer zeitgemäßen und den Anforderungen an ein vierzügiges Gymnasium entsprechenden Form. Ein weiteres Ziel ist es, die vorhandenen Grün- und Freiräume auf dem Schulgelände einzubeziehen, schützenswerte Grünbestände zu erhalten sowie einen attraktiven Freiraum mit Aufenthalts-, Spiel- und Sportflächen zu entwickeln.

Aufgrund seiner zentralen Lage in der Ortschaft Oedekoven und dem Vorhandensein des ertüchtigten Schulbaus der ehemaligen Hauptschule eignet sich das Areal für die Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium. Zugleich weist der Standort einige Rahmenbedingungen auf, die im Bebauungsplanverfahren zu klären sind. Hier sind neben der Erschließung die Schallschutzsituation und die Frage nach der Unterbringung des ruhenden Verkehrs zu nennen.

Für das zuletzt genannte Thema steht die Entwicklung der Fläche zwischen Kreuzungsbereich Alfterer Straße und Wegscheid im Zusammenhang mit dem Schulgrundstück. Bei dieser Dreiecks-Fläche handelt es sich um eine im Eigentum der Gemeinde Alfter befindliche Fläche, die einen Teil des ruhenden Verkehrs aufnehmen soll. Diese Fläche wird daher zu einem Teil des Bebauungsplans.

Die Lage des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Alfter veröffentlicht und kann unter folgendem Link <https://www.alfter.de/schnellzugriff/bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Alfter, den 22.02.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

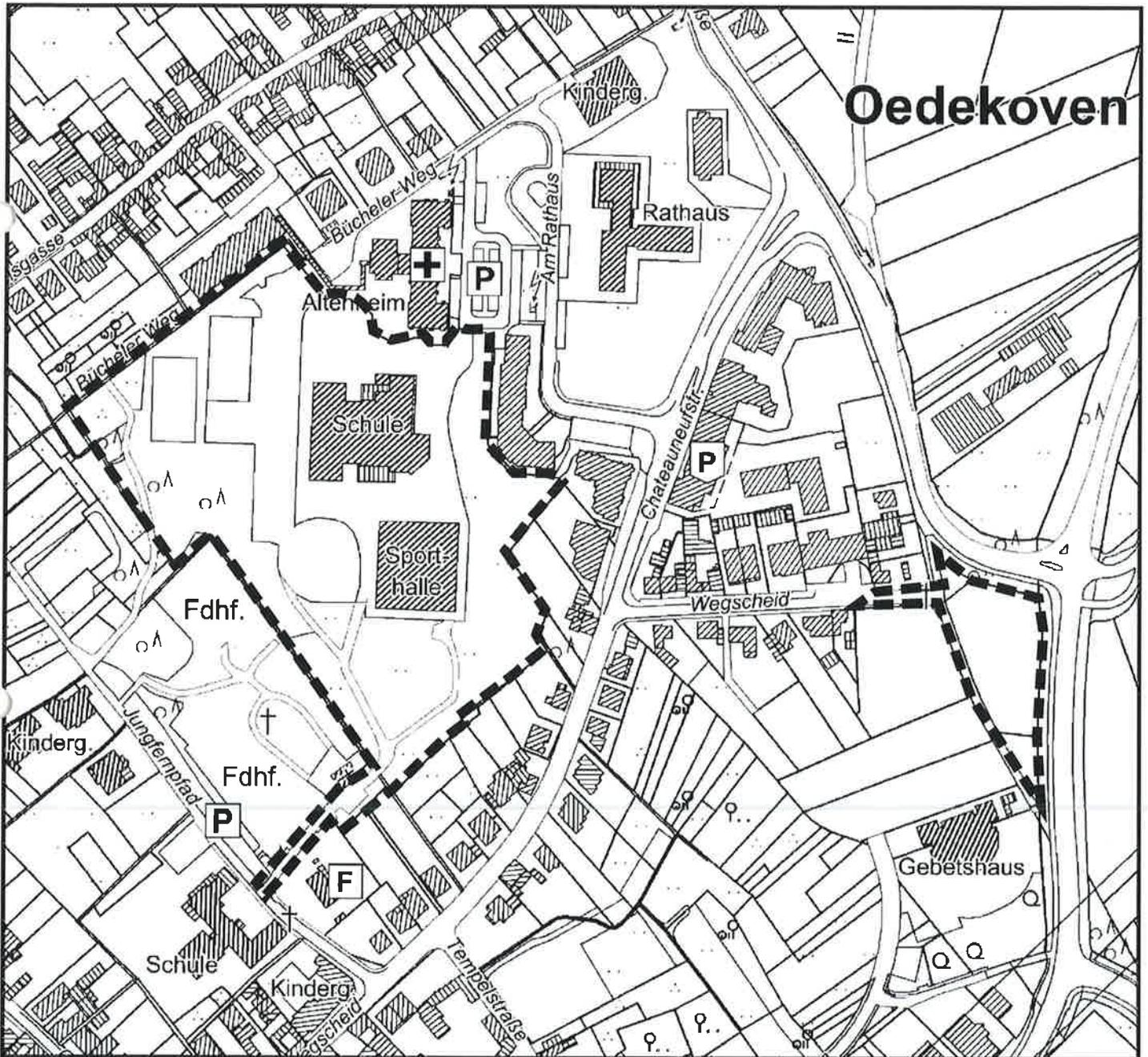


(Heinrich)



Gemeinde Alfter

Bebauungsplan
„Gymnasium Alfter“
Alfter Oedekoven
Übersicht Geltungsbereich



Ohne Maßstab



Lageplan
(Quelle: TIM Online 2024)